



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-23/2023

03.02.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Standesamt und Wahlen
Sachbearbeitung:	Herr Helmut Ulrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	06.02.2023	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	07.03.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	14.03.2023	beschließend

Antrag des Vereins zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V. auf Übernahme der Trägerschaft für die gesamte Abwicklung des Ganztagsbetriebs der Oberzent-Schule durch die Stadt Oberzent

#### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 07.12.2022 beantragt der Verein zur Förderung der Oberzent-Schule 1993 e.V. (Schulverein) die Übernahme der Trägerschaft für die gesamte Abwicklung des Ganztagsbetriebs durch die Stadt Oberzent, da sich der Förderverein hierzu nicht mehr in der Lage sieht.

Vom Schreiben des Schulvereins und der Übersicht der Verwaltung über die bestehenden Trägerschaften an den Schulen in Oberzent sowie deren Umfang hat der Magistrat Kenntnis genommen. Ebenso von der ausführlichen Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag des Schulvereins.

Abschließend empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Schulvereins der Oberzent-Schule auf zusätzliche Übernahme der gesamten Abwicklung des Ganztagsbetriebs, der Mensa inkl. Abrechnung des Essens mit dem Caterer und der FSJ-Kräfte nicht zuzustimmen, da dies personell nicht mehr zu bewältigen ist. Die Einstellung von Personal an den Schulen, seien es Betreuungskräfte, Küchenkräfte oder FSJ-Kräfte, sollte zudem Aufgabe der Schulträger oder des Landes sein. Im Rahmen des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an den Schulen müssen dort künftig weitere Betreuungskräfte eingesetzt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund rät der HSGB davon ab, derzeit weitere Trägerverpflichtungen mit Schulen einzugehen, um hier nicht Tatsachen zu schaffen, von denen die Kommunen nicht mehr zurücktreten können.

Die Unterstützung der Oberzent-Schule und des Schulvereins hinsichtlich der Mensa könnte im bestehenden Umfang (ohne Essensabrechnung mit dem Caterer) fortgesetzt werden, sofern dies gewünscht wird und die Einstellung des Personals nicht beim Schulträger oder Land erfolgen kann.

**Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Die Aufgaben im Rahmen der gesamten Abwicklung des Ganztagsbetriebs an der Oberzent-Schule können vom derzeitigen Personal nicht mehr bewältigt werden, insofern würden zusätzliche Personalkosten entstehen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag des Schulvereins hat die Stadt zur Unterstützung der Oberzent-Schule seit dem Schuljahr 2015/2016 das Personal für die Mensa (3 Teilzeitbeschäftigte) eingestellt und monatlich abgerechnet. Die Lohnkosten für das Mensapersonal werden vom Odenwaldkreis aus Mitteln der Landesförderung erstattet. Der Personalaufwand der Stadt wird finanziell nicht ersetzt. Diese Unterstützung kann der Oberzent-Schule weiterhin gewährt werden, bis es zur Übernahme durch einen anderen Träger kommt.

Dem Antrag des Schulvereins der Oberzent-Schule vom 07.12.2022 auf zusätzliche Übernahme der gesamten Abwicklung des Ganztagsbetriebs inkl. Abrechnung des Essens mit dem Caterer und der FSJ-Kräfte kann jedoch nicht zugestimmt werden, da dies mit dem bestehenden Verwaltungspersonal nicht mehr zu bewältigen ist. Der Magistrat sieht hier die Schulverwaltung des Kreises in der Verpflichtung, die personellen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb an den Schulen zu schaffen.

Konkret wird angeregt, im Odenwaldkreis, wie in anderen Landkreisen in Hessen praktiziert, die Förderprogramme der Schulen direkt unter der Trägerschaft des Kreises abzuwickeln und das entsprechende Personal dafür vorzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

**Anlage(n):**

1. Schreiben Oberzent-Schule v. 07.12.2022
2. Schulprogramme Übersicht 1.2023